

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.:WP 14-20 SV 61/282
Betreff: Antrag gemäß § 24 GO: Kurzfristige Einrichtung von Fahrradstraßen und Tempo 30-Zonen während der Coronakrise		

27.05.2020 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 2.2

Aus der Diskussion, an der sich die Rm Reffgen/BA, Schreier/CDU, Buchner/SPD, Burchartz/Allianz beteiligten, bleibt festzuhalten, dass der Antrag keine Zustimmung fand. Die vorgeschlagene Lösung kann in Hilden nicht umgesetzt werden. Im Übrigen liegt bereits ein Beschluss zur Einrichtung von Fahrradstraßen vor. Unter TOP 5.3 werde der Entwurf der Aufgabenstellung für ein Mobilitätskonzept beraten, das dieses Thema auch abbilde.

Auf Nachfrage von Sachk. Bürger Albers/Grüne erklärte Herr Smeets, die Straßenbaulast für die Berliner Straße habe Straßen.NRW. Bei Änderungen müssen der Straßenbaulastträger und die Polizei angehört werden. Straßen.NRW sei bei Bundesstraßen gegenüber Änderungen negativ eingestellt.

Sachk. Bürger Albers/Grüne schlug trotzdem vor, die vom Antragsteller beantragte Maßnahme bei der Berliner Straße als Test umzusetzen.

Antragstext:

Wir beantragen hiermit, während der Dauer der Corona-Krise bis spätestens 23. April 2020 folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. In Hilden Straßenflächen zu Fahrradspuren nach dem Beispiel von Bogotá bzw. Berlin-Kreuzberg umzuwidmen. Dabei ist es wichtig, dass diese Fahrrad-Straßen eine ausreichende Breite aufweisen und von verbleibenden Kfz-Fahrbahnen zumindest provisorisch durch Verkehrsbaken getrennt sind.
2. In Hilden die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h innerorts zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit

2 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

15 Nein-Stimmen